



Industrie Service

ZERTIFIKAT

TÜV SÜD-W-0716.2017.001

Hersteller: **ACM AG**
Blausteinstrasse 1
B-4780 Recht

Der oben genannte Hersteller erfüllt die

**umfassenden Qualitätsanforderungen für das
Schmelzschweißen von metallischen Werkstoffen**

nach

EN ISO 3834-2

Auftragsnummer: 2807520

gültig bis: September 2020

München, 08. November 2017



Zertifizierungsstelle
Werkstoff- und Schweißtechnik


Michael Schulz



EQ2799452

TÜV SÜD Industrie Service GmbH, Westendstraße 199, 80 686 München, Deutschland

Folgender Umfang wird im Rahmen der Überprüfung nach EN ISO 3834-2 bescheinigt:

- Anwendungsbereich: - Druckbehälter, Rohrleitungen, Wärmetauscher
- Bauprodukte für den allgemeinen Stahlbau
- Grundwerkstoffe: - Stähle der Gruppe 1 und 8
(Gruppe(n) nach EN ISO/TR 15608)
- Abmessung der Bauteile: Wanddicke bis 24 mm, Länge bis 30 m,
max. Ø 4,0 m
- Schweißprozesse: 135 Metall-Aktivgasschweißen mit Massivdrahtelektrode
(Prozessnummern nach EN ISO 4063) 141 Wolfram-Inertgasschweißen mit Massivdraht- oder
Massivstabzusatz
- Schweißaufsicht:** Hr. Pierre-Frédéric Thomas (IWE)
Vertreter: Hr. Dirk Schlabertz (IWS)
- Personal für zerstörungsfreie Prüfungen:**
Verantwortlicher: Hr. Andreas Kreins
Vertreter: Hr. Pierre-Frédéric Thomas

Weitere Einzelheiten sind unserem Bestätigungsschreiben vom 27.09.2017 zu entnehmen.

Bemerkungen:
keine

Allgemeine Bestimmungen

Das Ausscheiden oder ein Wechsel einer der genannten Schweiß- und Prüfaufsichtspersonen, Änderungen der Schweiß- und Prüfverfahren oder wesentlicher Teile der hierfür notwendigen betrieblichen Einrichtungen sowie Änderungen der schweißtechnischen Qualitätssicherungsmaßnahmen sind der TÜV SÜD Industrie Service GmbH (nachfolgend: TÜV SÜD) rechtzeitig anzuzeigen, die erforderlichenfalls eine erneute Überprüfung im Betrieb veranlaßt. Ebenso ist die dauernde Einstellung der Schweißarbeiten zu melden.

Treten Zweifel an der Eignung des Betriebes auf, so sind der TÜV SÜD jederzeit unangemeldete Betriebsbesichtigungen und Prüfungen im Betrieb vorbehalten.

Diese Bescheinigung kann mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt oder geändert werden, wenn die Voraussetzungen, unter denen sie erteilt worden ist, sich geändert haben oder die Auflagen und Bestimmungen dieser Bescheinigung oder des zugehörigen Berichts nicht eingehalten werden.

Sie verliert ihre Gültigkeit beim Ausscheiden der in diesem Zertifikat benannten verantwortlichen Schweißaufsicht.

Die Berechtigung ruht, solange die Firma über die anerkannte verantwortliche Schweißaufsicht nicht verfügt, und ein anerkannter Vertreter nicht vorhanden ist.

Der Antrag auf Erneuerung sollte mindestens 2 Monate vor Ablauf der Gültigkeit an die TÜV SÜD gerichtet werden.

Ungültig gewordene oder widerrufen Bescheinigungen sind der TÜV SÜD umgehend zurückzusenden.

Zu Werbungs- und anderen Zwecken darf diese Bescheinigung nur im Ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu dieser Bescheinigung stehen.